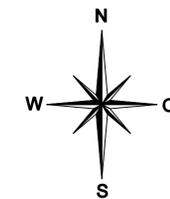


WA1	△ ED	○
0,40	Typ A/B	

WA2	△ E	○
0,40	Typ A/B	

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



LEGENDE

- A: Festsetzungen durch Planzeichen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WA1 Allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung gemäß textlichen Festsetzungen (Teil B)
 - 0,40 Grundflächenzahl (GRZ) – höchstzulässig
 - Typ A/B zulässiger Haustyp gemäß textlichen Festsetzungen
- Bauweise, Baugrenzen**
- Baugrenze
 - △ ED Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
 - △ E nur Einzelhäuser zulässig
 - offene Bauweise gemäß textlichen Festsetzungen
- Grünflächen**
- öffentliche Grünfläche
 - geplanter Spielplatz
 - geplante Baumpflanzung
 - Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen
- Verkehrsflächen**
- öffentliche Verkehrsfläche
 - G öffentlicher Gehweg
 - Straßenbegrenzungslinie

- Sonstige Planzeichen**
- Ga/Cp Fläche für Garagen und Carports
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
 - 30 Maßangabe in Meter
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.37
- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**
- 1045 Flurnummer
 - bestehende Grundstückseinteilung
 - bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
 - geplante bauliche Anlage
 - geplante Grundstücksteilung
 - Geltungsbereich bereits rechtskräftiger Bebauungspläne
 - Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

VERFAHRENSVERMERKE

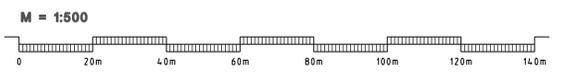
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13b i.V.m. §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 25.08.2022 bis 30.09.2022 beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2022 bis 30.09.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Merching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.01.2023 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.01.2023 als Satzung beschlossen.
Merching, den
Helmut Luchtl
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Merching, den
Helmut Luchtl
Erster Bürgermeister

Gemeinde
Merching
Landkreis Aichach-Friedberg



BEBAUUNGSPLAN Nr.37

"Südlich der Nebelhornstraße"



KISSING, den 25.05.2022
Fassung vom: 21.07.2022
Fassung vom: 19.01.2023

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Merching, den

Helmut Luchtl
Erster Bürgermeister



**Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.**